



## Einschreiben

Bundesamt für  
Zivilluftfahrt

Herr Dr. Peter Müller  
Maulbeerstrasse 9

CH-3003 Bern

Kopie

### Ihre ausstehenden Antworten auf unsere Schreiben vom 20.08. 09 und vom 02.11.09

Sehr geehrter Herr Dr. Müller

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 04.12.09

Ihre darin zum Ausdruck gebrachte Absicht, mit der IG-BREGO nicht mehr kommunizieren zu wollen, nehmen wir zur Kenntnis. Da wir aber weiterhin berechnete Zweifel haben, dass der Kanton Aargau im SIL-Prozess angemessen berücksichtigt wird und sich die Zeichen mehren, dass das BAZL als Interessenvertreter des Zürcher Südens waltet, erwarten wir trotzdem von Ihnen als verantwortlichen BAZL-Direktor endlich Antwort auf unsere Fragen.

Ihr Brief vom 4. Dezember hat uns als Aargauer irritiert und erzürnt. Gemäss Ihrem Schreiben dürften wir unserem eigenen Regierungsrat keinen Glauben mehr schenken. Was bezwecken Sie mit dieser Aussage? Herr RR Beyeler und seine Mitarbeiter kennen die Fluglärmproblematik und das SIL-Dossier seit Jahren sehr gut und ihre Verlautbarungen fassen auf solidem Erfahrungswissen. Wir erwarten von Ihnen als Direktor des **zuständigen Bundesamtes**, dass Sie im SIL-Prozess unabhängig von Partikularinteressen, aufgrund von Fakten und nicht von Vereinnahmungen entscheiden.

So hat uns das BAZL im Brief vom 19. August 2008 geschrieben, Zitat: *Zur Verteilung der Flugbewegungen ist zu bemerken, dass das Ziel, möglichst wenige Personen am Wohnort einer Lärmbelastung über den Immissionsgrenzwerten auszusetzen, nach wie vor im Vordergrund steht. An- und Abflüge über die flughafennahen und dicht besiedelten Wohngebiete des mittleren Glatttals widersprechen diesem Ziel.* Zitatende.

Aus unserer Sicht stellt sich diese Bemühung folgendermassen dar:

*Obwohl über Jahrzehnte bekannt für seinen massiven militärischen Fluglärm durch den Flugbetrieb in Dübendorf und damit als Wohnregion wenig attraktiv, hat es der in Bern ein-*

---

*flussreiche Zürcher Süden geschafft, das mittlere und obere Glattal in der Fluglärmdebatte so zu positionieren, als sei es immer eine Oase der Ruhe und attraktive Wohnregion gewesen, welche nicht einfach durch künftigen Fluglärm abgewertet werden könne.*

*Diese Darstellung fusst auf handfesten finanziellen Gründen. Im mittleren und oberen Glattal ist derzeit ein schweizweit ausserordentlich grosses Immobiliengeschäft im Gang: durch die Verwandlung einer lärmgeplagten Gegend mit wenig Anziehungskraft für den Mittelstand in eine flugfreie, geschützte Zone lassen sich mit sprunghaft steigenden Boden- und Immobilienpreisen grosse Renditen realisieren.*

### **Der Kanton Zürich profitiert davon.**

*Während diese grossen Gewinne durch bewusste Steuerung der Flugrouten in die Taschen der dortigen Akteure und deren Seilschaften fliessen, müssen die Eigentümer von Liegenschaften in Regionen, auf welche die Fluglärmload abgewälzt wird, die Verluste an Lebensqualität und Eigentums-Wertverminderungen selber tragen!*

### **Beim solcherart geschädigten Kanton geht es um den Kanton Aargau.**

*Wenn auch die Öffentlichkeit von diesem riesigen Umlagerungsbetrug keine Notiz nehmen will, muss doch zumindest die zuständige Bundesbehörde die wahren Hintergründe für den ausgeprägten Zürcher Ruf nach einer flugfreien Zone im Zürcher Süden kennen, analysieren und Gegensteuer geben.*

Sattdessen zeigt die Faktenlage, dass das BAZL nicht einmal Willens ist, einfach zu realisierende Massnahmen zur effizienten Verbesserung der Fluglärmsituation des Kantons Aargau im Zusammenhang mit dem Zürcher Flughafen zu veranlassen! Wir mussten sechs Jahre warten, bis nun das Bundesverwaltungsgericht festgehalten hat, dass:

1. Der Abdrehpunkt nach Starts Piste 28 wieder an seinen alten Standort zurückzuverlegen sei (2.5 Meilen).
2. Die Anordnung aufzuheben sei, wenn immer möglich auf Piste 28 zu starten.

Es sind unter anderem diese beiden schlichten, aber wirkungsvollen Punkte, die wir seit Jahren fordern. So sehen wir absolut keinen triftigen Grund mehr, dass das BAZL nicht unverzüglich anordnet, dass:

1. Der Navigationspunkt BREGO - einhergehend mit dem Abdrehpunkt Starts Piste 28 - **sofort** verlagert und die im SIL-Variantenbericht definierte Route S28\_1001 noch im Jahr 2010 eingeführt wird.
2. Die Anzahl Starts auf Piste 28 **umgehend** reduziert und fair auf alle drei Pisten des Flughafens Kloten verteilt werden.

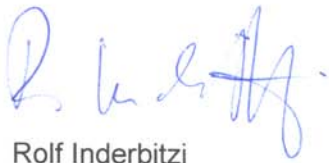
Darüber hinaus besteht kein Hinderungsgrund, - weder ökonomisch noch flugtechnisch - im Zuge dieser Optimierungen für den fluglärmgeplagten Kanton Aargau auch die anderen Forderungen der IG-BREOG zügig umzusetzen.

---

Gerne warten wir auf Ihre baldige Antwort und gehen dabei von Ihrer amtbedingt grundsätzlichen Dialogbereitschaft aus.

Freundliche Grüsse

Namens der IG-BGREGO



Rolf Inderbitzi



Thomas Winkler



Jeanette Esslen



Barbara Gmür



Silvan Esslen



Heinz Lienhard

Kopie:

- Herr Regierungsrat Peter C. Beyeler
- Aargauer National- und Ständeräte
- Aargauer Grossräte
- Aargauer Politiker
- Presse